

Abonnement AGB – Fernabsatz – Berufsverband Information Bibliothek (BIB)

ABONNEMENT-BEDINGUNGEN

1. SEPTEMBER 2024

§ 1 Allgemeines

Alle Abonnements aufgrund Ihrer Bestellungen unterliegen diesen Abonnement-Bedingungen des Berufsverbands Information Bibliothek e.V., c/o EKZ Gruppe, Bismarckstraße 3, D-72764 Reutlingen, vertreten durch die Vorsitzende des Vorstandes, Frau Dr. Ute Engelkenmeier, Vereinsregister Amtsgericht Hamburg, VR 16691 (<http://b-u-b.de/impressum>) in ihrer zum Zeitpunkt Ihrer Bestellung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, wir haben ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt.

§ 2 Vertragsschluss

- (1) Unsere Angebote auf unserer Website sind unverbindlich.
- (2) Durch Aufgabe einer Bestellung machen Sie uns ein verbindliches Angebot für ein Abonnement der betreffenden Zeitschrift.
- (3) Der Vertrag kommt durch die Bestätigung per E-Mail durch uns zustande.

§ 3 Vertragsverlängerung und Kündigung

- (1) Das Abonnement verlängert sich um jeweils ein Kalenderjahr, wenn es nicht bis zum 15.11. des laufenden Jahres gekündigt wird.
- (2) Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten. Sie muss bei Verletzung einer Pflicht aus dem Vertrag zuvor unter Fristsetzung angedroht werden.
- (3) Jede Kündigung bedarf zur Wirksamkeit der Textform.

§ 4 Preise, Fälligkeit der Zahlungen

- (1) Unsere Preise schließen die gesetzliche Umsatzsteuer ein.
- (2) Die Zahlung ist im Voraus zu leisten. Der Abonnent erhält eine gesonderte Rechnung, die zehn Tage nach Rechnungserhalt auszugleichen ist.

§ 5 Zahlungsverzug

- (1) Wir können die Abonnementgebühren, die bis zum nächsten Kündigungszeitpunkt nach § 3 Abs. 1 entstehen, fällig stellen, wenn Sie mit einer Zahlungspflicht in Verzug sind und eine von uns gesetzte Nachfrist von zwei Wochen ergebnislos verstrichen ist; nach Ablauf der Frist sind wir außerdem berechtigt, die weiteren Lieferungen zurückzuhalten. Mit der Nachfrist haben wir Sie auf die Folgen nach Satz 1 hinzuweisen.
- (2) Wenn Sie mit ihrer Zahlungspflicht für zumindest einen Monat in Verzug sind, können wir den Vertrag kündigen. Abs. 1 gilt entsprechend. Uns steht außerdem ein Anspruch auf Schadensersatz zu; als Schaden verlangen wir jedenfalls die Abonnementgebühr abzüglich der Portokosten. Ihnen bleibt der Nachweis offen, dass nur ein wesentlich geringerer Schaden eingetreten sei.
- (3) Für jede Mahnung nach Verzugsbeginn schulden Sie Mahnkosten in Höhe von EUR 2,-.

§ 6 Widerrufsrecht, Kosten der Rücksendung

- (1) Sofern Sie Verbraucher sind, haben Sie ein Widerrufsrecht. Hinsichtlich der Voraussetzungen und Rechtsfolgen des Widerrufsrechts wird auf die gesonderte Widerrufsbelehrung in unseren Verbraucherinformationen (<http://b-u-b.de/agb/>) verwiesen.
- (2) Sie haben bei einem Widerruf die regelmäßigen Kosten der Rücksendung zu tragen.

§ 7 Lieferstörungen

Solange wir ohne unser Verschulden die Zeitschrift nicht oder nur unter wesentlich erschwerten Bedingungen beschaffen können, sind beide Parteien von Leistungspflichten befreit. Für diese Zeit der Leistungsverhinderung erteilen wir dem Abonnenten eine Gutschrift, die mit der Zahlung verrechnet werden kann.

§ 8 Preiserhöhungen

Wir können durch schriftliche Erklärung den Abonnementpreis anheben. Falls diese Erhöhung dazu führt, dass der Preis stärker als die allgemeinen Lebenshaltungskosten (bemessen nach dem Verbraucherpreisindex) steigt, können Sie den Vertrag mit sofortiger Wirkung binnen einer Frist von zwei Wochen schriftlich kündigen. Die Frist beginnt, wenn wir Sie in Textform unter Berechnung der Steigerung des Lebenshaltungskostenindex über die Preissteigerung der Zeitschrift unterrichten.

§ 9 Wechsel des Vertragspartners

Wir können den Vertrag auf ein anderes Vertriebsunternehmen übertragen. Dies setzt voraus, dass Sie hierüber schriftlich unterrichtet werden. Sie können innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der Unterrichtung nach Satz 2 den Vertrag kündigen; die Kündigungserklärung hat schriftlich zu erfolgen, und zwar entweder gegenüber uns oder gegenüber dem benannten neuen Vertriebsunternehmen.

§ 10 Datenschutz

Hinsichtlich der Voraussetzungen für die Erhebung, die Verarbeitung und die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten wird auf die gesonderte Datenschutzerklärung (<http://b-u-b.de/datenschutzerklaerung/>) verwiesen.

§ 11 Plattform zur Online-Streitbeilegung

- (1) Für den Verbraucher besteht die Möglichkeit, Streitigkeiten aus dem mit dem Unternehmer zugrunde gelegten Vertragsverhältnis außergerichtlich durch die Plattform zur Online-Streitbeilegung der EU-Kommission beizulegen. Diese ist unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr> abrufbar.
- (2) Die Inanspruchnahme dieser Plattform zur Online-Streitbeilegung ist keine zwingende Voraussetzung, sondern stellt für Sie lediglich eine freiwillige Alternative zur gerichtlichen Auseinandersetzungen dar.
- (3) Ihnen steht es frei, Ihre rechtlichen Ansprüche auch weiterhin ohne Inanspruchnahme der Plattform zur Online-Streitbeilegung der EU-Kommission auf dem gerichtlichen Wege beizulegen.

§ 12 Schlussbestimmungen

- (1) Der zwischen uns und Ihnen bestehende Abonnementvertrag unterliegt vorbehaltlich zwingender international-privatrechtlicher Vorschriften dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechtsübereinkommens.
- (2) Ist der Kunde Kaufmann iSd. § 1 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (HGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so sind die Gerichte in Reutlingen für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem betreffenden Vertragsverhältnis ausschließlich zuständig. Soweit Sie bei Abschluss des Vertrages Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hatten und entweder zum Zeitpunkt der Klageerhebung verlegt haben oder Ihr Aufenthaltsort zu diesem Zeitpunkt unbekannt ist, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten der Sitz unseres Unternehmens in Reutlingen. Wenn Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nicht in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union haben, dann sind für alle Streitigkeiten die Gerichte an unserem Sitz ausschließlich zuständig. In allen anderen Fällen können wir oder Sie Klage vor jedem aufgrund gesetzlicher Vorschriften zuständigen Gericht erheben.